

Bekanntmachung

Straßen- und Wegerecht; Einziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges

Es ist beabsichtigt, den nachstehend näher bezeichneten öffentlichen Feld- und Waldweg einzuziehen (Art. 8 Bayer. Straßen- und Wegegesetz –BayStrWG-).

Bezeichnung der Straße: Öffentlicher Feld- und Waldweg FlNr. 1269,
Gkg. Steinkirchen

Anfangspunkt der beabsichtigten
Einziehung: Kreuzung mit öffentl. Feld- und Waldweg FlNr. 1278,
Gkg. Steinkirchen

Endpunkt der beabsichtigten
Einziehung: Gebietsgrenze zur Stadt Deggendorf

Länge: ~ 575 m

Gemeinde: Stephansposching

Landkreis: Deggendorf

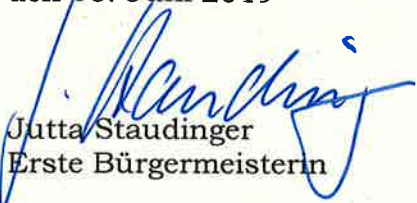
Begründung: Der im Straßen-/Wegebestandsverzeichnis als öffentlicher Feld- und Waldweg FlNr. 1269 eingetragene Weg ist aufgrund der neuen Eigentumsverhältnisse im Kiesabbaugebiet Staufendorf-Fehmbach nicht mehr in seiner gesamten Strecke erforderlich. Der vormals östlich daran anschließende Feldweg auf dem Stadtgebiet Deggendorf wurde von der Stadt bereits vor mehreren Jahren entwidmet und ausgebeutet. Die Teilstrecke des Feldweges FlNr. 1269 hat ab der Kreuzung mit dem Feldweg FlNr. 1278 bis zum Stadtgebiet Deggendorf durch den umliegenden Kiesabbau und als Sackgasse nun jede Verkehrsbedeutung verloren.

Gemeinderatsbeschluss vom 7. Mai 2019, Nr. VI/2019, A/2

Gegen die beabsichtigte Einziehung können ab sofort bis zum 10. September 2019 bei der Gemeinde Stephansposching, Deggendorfer Str. 6, 94569 Stephansposching, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwände geltend gemacht oder Bedenken vorgetragen werden.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (Art. 8 Abs. 2 BayStrWG)

GEMEINDE STEPHANSPOSCHING
den 06. Juni 2019


Jutta Staudinger
Erste Bürgermeisterin

GEMEINDE STEPHANSPOSCHING

Amtliche Bekanntmachungstafeln

Zum Anschlag am: 07.06.2019

Abnahme am: 10.09.2019

Veröffentlichung im Internet unter www.stephansposching.de:

vom 07.06.2019

bis einschließlich 10.09.2019

FdR:

